

Wichtige Hinweise zum erfolgreichen Abschluss

Sehr geehrte Sorgeberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler der HBF,

der Abschluss des Bildungsganges beinhaltet zwei Prüfungen:

1. Abschlussprüfung für die höhere Berufsfachschule (Assistentenberuf)
2. Fachhochschulreifeprüfung (Fachabi)

Folgende Fächer der **Abschlussprüfung der höheren Berufsfachschule** sind bereits vor dem Ende des Bildungsganges abgeschlossen:

- Deutsch, Englisch und MINT nach dem ersten Schulhalbjahr der Unterstufe

Für die **Prüfung zur Fachhochschulreife** ist das Fach Biologie nach dem zweiten Schulhalbjahr der Unterstufe abgeschlossen.

Die Zeugnisnoten in den oben genannten Fächern können somit nur im Rahmen einer mündlichen Prüfung am Ende des Bildungsganges verbessert werden.

Für die Versetzung in das zweite Schuljahr wird die Note des Faches „Fachrichtungsbezogener Unterricht“ (FBU) doppelt gewichtet. Aus diesem Grund ist bei mangelhaften oder ungenügenden Leistungen die Versetzung in das zweite Schuljahr nicht möglich.

Für einen erfolgreichen Abschluss ist eine kontinuierliche Anwesenheit von mindestens 75% der Unterrichtszeit erforderlich. Bei Fehlzeiten über 25% können die Leistungen mit „nicht feststellbar“ bewertet werden. Die Klassenkonferenz entscheidet.

Der Standortspezifische Unterricht (SSU) kann, wenn überhaupt, nur bei ausreichenden Leistungen als Praktikum anerkannt werden.

Für die Anerkennung des Praktikums zur Fachhochschulreife ist die Vorlage von Zeugnissen notwendig, einfache Bescheinigungen reichen nicht aus.

Bestätigen Sie bitte den Erhalt dieses Schreibens mit dem Abschnitt unten.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Angela Kayser

Bitte abtrennen und bis 15.09.2024 bei der Klassenleitung abgeben.



Bestätigung

Das Schreiben „Wichtige Hinweise zum erfolgreichen Abschluss“ habe ich erhalten. Mir ist bekannt, dass

- einige Fächer bereits vorzeitig abgeschlossen sind
- der Ausgleich des Faches FBU zur Versetzung nicht möglich ist
- eine kontinuierliche Anwesenheit von mindestens 75% der Unterrichtszeit erforderlich ist
- beim SSU ausreichende Leistungen zur Anerkennung als Praktikum erforderlich sind
- für die Anerkennung des Praktikums zur FHR die Vorlage von Zeugnissen notwendig ist.